

Amtliche Bekanntmachung

**Bebauungsplan der Stadt Überlingen a. B.
für das Gebiet „Mühlen-Walke“ und die dazugehörige Satzung
über örtliche Bauvorschriften.**

Das Regierungspräsidium Südbaden hat den Bebauungsplan der Stadt Überlingen für das Gebiet „Mühlen-Walke“ und die dazugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften am 8. 7. 1970 wie folgt genehmigt:

„Der Bebauungsplan der Stadt Überlingen für das Gebiet „Mühlen-Walke“, der am 21. 1. 1970 vom Gemeinderat als Satzung gemäß § 10 Bundesbaugesetz beschlossen wurde, wird gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 26. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) genehmigt. Der genehmigte Bebauungsplan ist noch gemäß § 12 BBauG. öffentlich auszulegen und die Genehmigung ortsüblich bekanntzumachen.“

Der so genehmigte Bebauungsplan und die dazugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften liegen vom 27. Juli 1970 bis 27. August 1970 auf dem Stadtbauamt Überlingen, Hofstatt 7, III. OG., während der Dienststunden (Montag bis Freitag 7.00 bis 12.30 und 14.00 bis 17.00 Uhr, Mittwoch bis 17.30 Uhr) öffentlich aus.

§ 2 Abs. 8 des Bundesbaugesetzes bleibt unberührt.

Überlingen a. B., den 27. Juli 1970

Bürgermeisteramt: gez. Ebersbach